

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Post; Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend  
 12 Pf. für Zustellung; Es ist nur Postbezug zulässig. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra

62. Jahrgang

Leipzig, den 28. Mai 1924

Nummer 46

### Bekanntmachung

Die vertragsschließenden Organisationen haben in ihrer Tagung vom 10. bis 25. Mai 1924 folgende Änderungen des Deutschen Buchdrucker-Tarifs vom 19. Dezember 1922 einschließlich Nachtrag vom 10. Februar 1924 beschlossen:

§ 3 Ziffer 2 lautet:  
 Die tägliche Arbeitszeit liegt bei einfacher Schicht entweder in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. Die diesbezügliche Festsetzung hat für den Gesamtbetrieb zu erfolgen.

§ 3 Ziffer 4 erhält folgende Fassung:  
 Soweit die Arbeitszeit außerhalb der in § 3 Ziffer 2 genannten Tagesstunden, also vor 6 bzw. 7 Uhr morgens oder nach 6 bzw. 7 Uhr abends liegt, ist den Gehilfen folgende besondere Vergütung zu gewähren:  
 Für die Stunden von 6 bzw. 7 bis 9 Uhr abends . . . . . 15 Proz.  
 von 9 bis 11 Uhr abends . . . . . 25 Proz.  
 von 11 Uhr abends bis 2 Uhr morgens . . . . . 30 Proz.  
 von 2 Uhr bis 6 bzw. 7 Uhr morgens . . . . . 40 Proz.

des Stundenverdienstes.

§ 3 Ziffer 5:  
 In der vierten Zeile heißt es statt „eine halbe Lohnstunde wöchentlich“ — „1 1/2 Lohnstunde wöchentlich“.

§ 4 Ziffer 4 c erhält folgende Fassung:  
 Verheiratete Gehilfen der Klasse B erhalten 6 Proz.,  
 Verheiratete Gehilfen der Klasse A erhalten 15 Proz.,  
 Ausgelernte erhalten 30 Proz.  
 weniger, als der Tariflohn für die verheirateten Gehilfen der Klasse C beträgt.

Übrige Gehilfen erhalten 6 Proz. weniger als die verheirateten Gehilfen ihrer Altersklasse.

§ 6 Ziffer 2 wird wie folgt geändert:  
 Nicht regelmäßige Sonntags- oder Feiertagsarbeit wird mit 50 Proz., regelmäßige Sonntagsarbeit mit 80 Proz. und Arbeit an 1. und 2. Oster-, Pfingst- oder Weihnachtsfeiertagen mit 125 Proz. auf den Stundenverdienst entschädigt.

§ 6 Ziffer 3. Der letzte Satz wird wie folgt geändert:  
 Ferner ist eine halbe Sonntagsstunde, in Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern eine ganze Sonntagsstunde als Grundentschädigung zu zahlen.

§ 7 Ziffer 2. Im 2. Absatz wird der letzte Satz wie folgt geändert:  
 Hierfür gezahlte Gebühren und Entschädigungen kommen in Anrechnung.

§ 7 Ziffer 5 (neu):  
 Bei Dienstverhinderung infolge Betriebsunfalls im Sinne der A.B.D. wird dem mindestens 6 Monate im Betriebe tätigen Gehilfen der Unterschied zwischen dem Krankengeld und dem Tariflohn seiner Altersklasse auf die Dauer von 4 Wochen gezahlt.

§ 8 Ziffer 1 erhält folgende Fassung:  
 Überstunden sind nur solche Arbeitsstunden, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinausgehen. Für diese wird außer dem Stundenverdienst an besonderer Entschädigung gezahlt:  
 Für die ersten beiden Stunden an einem Tage ein Zuschlag von 25 Proz., für die nächsten beiden Stunden ein Zuschlag von 45 Proz. und für alle übrigen Stunden ein Zuschlag von 60 Proz. Die Ermittlung usw. (wie alte Fassung).

§ 8 Ziffer 2 lautet:  
 Keckelmaschine Überstunden sind tunlichst zu vermeiden; wo sie nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal sie möglichst wechseltätig zu leisten, falls dem nicht wichtige Gründe entgegenstehen.

Die Vermeidung von Überstunden ist anzustreben durch Einstellung von Arbeitslosen oder durch Einkennung von Schichten nach Maßgabe der betrieblichen und technischen Möglichkeiten.

§ 8 Ziffer 4:  
 In der fünften Zeile wird die Entschädigung von 10 Proz. in „1/4 Lohnstunde“ abgeändert.

§ 8 Ziffer 8:  
 In der fünften Zeile wird die Entschädigung von 10 Proz. in „1/4 Lohnstunde“ abgeändert.

§ 10 Ziffer 10:  
 In der letzten Zeile werden die Worte „nicht länger als 8 Wochen“ in „nicht länger als 13 Wochen“ abgeändert.

§ 11 Ziffer 1 lautet:  
 Die Maschinenleher erhalten einen Zuschlag von 15 Proz. auf den Tariflohn ihrer Altersklasse.

§ 17 lautet:  
 Im allgemeinen soll der Drucker nicht mehr als eine Schnellpresse oder zwei Liegedruckpressen bedienen. Bei einfachen Arbeiten und Arbeiten in größerer Auflage, die eine andauernde Beaufsichtigung nicht erfordern, kann der Drucker auch zu anderen ihm zustehenden Arbeiten herangezogen werden.

§ 34 Ziffer 1 lautet:  
 Der Manteltarif tritt mit dem 31. Mai 1924 in Kraft und läuft bis zum 31. Januar 1925. Wird er nicht zwei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt, so läuft er stets mit der gleichen Kündigungsfrist auf drei Monate weiter.

### Protokollerklärungen zum Manteltarif

3a § 3:  
 Dauernd volle Nacharbeit soll nach Möglichkeit in bestimmten Zeiträumen durch entsprechende Tagesarbeit unterbrochen werden.

3a § 3 Ziffer 13:  
 Erweist es sich in einzelnen Zeitungsbetrieben bzw. Zeitungsabteilungen als notwendig, die Pausen auf eine längere als 30minütige Zeit täglich auszudehnen, so ist diese Ausdehnung auf Grund einer angemessenen Entschädigung nach Vereinbarung mit der Betriebsvertretung zulässig.

3a § 7 Ziffer 5:  
 In allen Fällen, in denen das Krankengeld nicht oder nur teilweise zur Auszahlung kommt, dient als Grundlage für die Anrechnung das tagungsgemäße Krankengeld.

3a § 17:  
 Die Protokollerklärung zum § 17 des bisherigen Tarifs kommt in Fortfall.

### Anlage A

#### 1. Vom Berechnen im Handsatz

Die Grundlage der Entlohnung bildet der Berechnertarif vom 1. Januar 1923 mit folgenden Änderungen:

- § 1: Im lateinischen Alphabet ist an Stelle des w das v einzusetzen.
  - § 2: Den Stücklohnpreisen liegt ein Tarifwochenlohn von 25,20 M. in Orten ohne Lokalaufschlag zugrunde.
- Satzpreise für 1000 Buchstaben:

Regel	Fraktur	Antiqua oder Kursiv	Russisch	Griechisch
	97.	Deutsch 97.		
Nonpareille . . . . .	51	54	59	53
Inferlio* (1/4 Punkt) . .	50	53	54	52
Kolonel . . . . .	48	50	51	50
Welt, Borgis und Korpus .	44	46	48	47
Cicero . . . . .	40	41	50	45
Mittel . . . . .	49	51	53	59

\* Inferlio im Anzeigensatz ist wie Nonpareille zu berechnen.

Die Beispiele der Lohnstabelle und die Tabelle auf Seite 26 des bisherigen Tarifs treten außer Gültigkeit.

§ 2 Absatz 3 wird Absatz 2. In der letzten Zeile dieses Absatzes sind die Preise 5 Pf. und 2,50 Pf. in 2 Pf. bzw. 1 Pf. abgeändert.

Absatz 4 wird Absatz 3.  
 Absatz 5 wird Absatz 4.



# Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung über tarifliche Vereinbarungen im Buchdruckgewerbe

**Ab schrift.**  
Der Präsident  
der Reichsarbeitsverwaltung  
(Tarifabteilung)  
Nr. IV 125/215.

Berlin NW 6, Luisenstraße 33,  
den 10. Mai 1924.  
Fernsprecher: Roden 11 900.

## Entscheidung

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 („Reichs-Gesetzblatt“ S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien
  - a) auf Arbeitgeberseite:  
Deutscher Buchdrucker-Verein E. V., Berlin;
  - b) auf Arbeitnehmerseite:  
Verband der Deutschen Buchdrucker, Berlin;  
Gutenbergsbund;  
Verband der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands;  
Graphischer Zentralverband.
2. Abgeschlossen am 4. März 1924 (angenommener Schiedspruch).  
Lohnvereinbarung zum allgemein verbindlichen Buchdrucker-tarif vom 10. Februar 1922 und Buchdruckerhilfsarbeiter-tarif vom 22. Dezember 1922 und Buchdruckerhilfsarbeiter-tarif vom 16. Februar 1924.
3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
In Buch- und Zeitungsdruckereien sowie in Buchdrucker- und Zeitungsdruckereibetrieben und in Buchdrucker- und Zeitungsdruckereibetrieben auch anderer Unternehmungen beschäftigte Gehilfen sowie Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind (§ 1 Ziffer 1 des Buchdrucker-tarifs vom 10. Februar 1922 in der Fassung vom 10. Februar 1924 und § 1 des Reichshilfsarbeiter-tarifs vom 22. Dezember 1922 in der Fassung vom 16. Februar 1924).
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:  
Gebiet des Deutschen Reichs.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit gilt für die Zeit vom 1. bis 28. März 1924.

Im Auftrage:  
des Dr. B u s s e.

# Betrachtungen aus dem Leben für das Arbeiterleben

### I.

Die Parole überzeugter Gewerkschaftler verklingelt heute noch zu sehr. Wo ist der alte Gewerkschaftsgeist, der dem die Gewerkschaften förmlich zerschenden Neid und Haß ein energieloses Haß gebietet? Wo ist das feste, gegenseitige Vertrauen? „Die Führer sind an allem schuld“, so hört man noch immer reden. Doch wie ist es mit den Beweisen dafür bestellt? Irren ist menschlich, auch die Führer sind nur Menschen. Ein besseres Verhältnis zu schaffen zwischen Führer und Masse, muß das Bestreben sein, muß zustande kommen, wenn die schweren Kämpfe mit dem Unternehmertum besser überstanden werden sollen.

Fast vergebens erschallt in dieser Zeit der Ruf wahrer Naturfreunde: „S u r t u c k z u r N a t u r!“ Noch zu wenig Menschen wollen es glauben, daß auf dieser Erde alles natürlich zugeht. Noch zu wenig Menschen finden den Unterschied zwischen Theater und Natur, zwischen Heuchelei und Wahrheit. Noch zu vielen Menschen fehlt der natürliche Wille, um zur richtigen Erkenntnis des Lebens zu kommen. „Nach uns die Sintflut“, ist ihrer Weisheit Anfang und Ende. Bittere Enttäuschung hat den Willen dieser Menschen geschwächt. Wo aber der ehrliche, feste Wille fehlt, ist auch kein Erreichen des gewünschten Zieles möglich. Deshalb: Hinweg mit aller Heuchelei, mit dem Schein und den Halb Wahrheiten! Hinweg mit dem dummen Gedanken: „Nur Geld regiert die Welt.“ Geist frei! Augen auf! Blickt zur Natur!

Gar bald erkennt der Mensch mit seinen geistigen Augen das Blühen, Wachsen und Gedeihen. Er erkennt, daß die Pflanze Nahrung braucht; für Reinlichkeit forgt der Regen, für Bewegung der Wind. Reine Luft bringt das Gewitter. Das nötige Licht, die fehlende Klarheit und Wärme besorgt uns die Sonne. Schaut näher hin! Der Mensch erkennt den Kampf zwischen Unkraut und guter Pflanze. Der Wille des Menschen entscheidet diesen Kampf. Weiblich der Mensch immer in der Natur, so findet er auch die falsche Schlange. Er kann beobachten, wie diese mit ihrem falschen Bild, durch ihren starren Willen das willenlose Fröschelein zwingt, in ihren Nahrung zu pastieren. Dieser Nahrung ist der M a t e r i a l i s m u s, die Enttäuschung aller Menschen, die nur vom Geld, vom Kapitalismus alles erhalten.

Diese Vorgänge in der Natur setzen wohl dem Menschen, daß zum Leben mehr gehört als Nahrung oder Geld. Die Ausdehnung des Kapitals, die Geldhater sowie die Kosten des bloßen Lebens, der lebendige Egoismus haben die Menschen in die falsche wirtschaftliche Welt zerrissen.

Menschen von krankhaftem Egoismus befallen, führen ein Leben den Tieren gleich mit ihren fünf Sinnen und den zum Leben nötigen Instinkt. Alle Eindrücke, die sie mit ihren fünf Sinnen in sich aufnehmen, werden nur auf Gedanken verweist für das eigene Ich. Egoisten sind einseitig geformte Menschen, ihnen ist die nötige Allgemeinbildung: Wissen alles dessen, was zum Leben nötig ist, nur unter erschwerten Umständen beizubringen.

### II.

Man unterscheidet Besitzende und Besitzlose Egoisten. Vom Egoismus verzeuhten Kapitalisten führen ein auffälliges Schlemmerleben im Auslande. Diese verirrtten Kapitalisten haben die Grenze des eigenen Erhaltungstriebes überschritten. Es sind „echte Deutsche“, die auf Kosten des kranken deutschen Wirtschaftskörpers leben, wohl auch leben auf Kosten ihrer eignen Gesundheit. Menschen gleicher Art schleppen das Geld, das sie aus dem kranken deutschen Wirtschaftskörper noch herausprobieren, in das Ausland, damit die „vaterlandslosen Gesellen“ nicht den zum Leben nötigen Lohn erhalten. Was tat denn Herr Stinnes zur Bänderung der deutschen Not?

Besitzlose Egoisten verhinderten die Einigkeit der schaffenden Klasse, die doch so dringend nötig ist, um ihnen „echten Deutschen“, diesen Schmarozkern am deutschen Wirtschaftskörper, die Quellen zu verstopfen. Der natürlichen Entwicklung der Menschheit vorzueilen, bringt sicher nie den erwünschten Erfolg. Dem natürlichen Triebe folgend sich den bestehenden Tatsachen anpassen, ist wohl klüger, schwächt auch den festen Willen, ehrlich zu kämpfen, keinesfalls. Überzeugte Naturfreunde streiten nie mit Ansichtsgenossen, noch viel weniger betrachten sie Andersdenkende als persönliche Gegner. Eigne Fehler mit Fehlern seiner Mitmenschen verdecken, ist noch lange kein Kampf für Wahrheit und Recht. Überfluge Übermenschen, die sich vielleicht bis jetzt nur von Einbildungen geistig genährt haben, können sich in der Natur selbst überzeugen und ihre Überreden den natürlichen Empfindungen anpassen.

Viele Menschen haben sich leider mit vererbten Fehlern durch das Leben zu schleppen. Diese Menschen finden aber Erleichterung und Besserung in der Natur selbst durch Einhalten der Naturgesetze, durch Gemeinschaft mit ihren Mitmenschen. Die Menschheit steht unter der Diktatur der Natur. Viele Menschen merken es früher, viele aber oft zu spät.

Ist gegenseitiges Vertrauen der Menschen eine Gemeinschaft, schon nötig, um die Diktatur der Natur zu ertragen, um die Naturgewalten nach Menschenmöglichkeit zu bekämpfen, so kann nur eine einische schaffende Klasse die Macht des Kapitals in den gehörigen Schranken halten. Kapital ist und bleibt ein Zahlungsmittel zum Austausch der Produktion. Noch beherrscht das Materielle das Ideelle; erst wenn das Ideelle das Materielle lenkt, haben wir bessere Zeiten.

### III.

Fest verankert in der Natur steht noch immer der alte Stamm S o z i a l i s m u s. Wenn auch von jungen Trüben rechts und links umwuchert, so treibt das reine rote Blut noch immer der Wahrheit entgegen, um der Menschheit das zu bringen, was zum Leben nötig ist. Gleiche Verteilung der Produktion, acht Stunden Arbeit eines jeden innerhalb einer angeschlossenen Gemeinschaft, acht Stunden Leben als Mensch unter Menschen, acht Stunden Ruhe fordern die Vertreter des Sozialismus. Das Ideal überzeugter Sozialdemokraten ist und bleibt die Gemeinschaft der Menschen. Sorge für das Allgemeinwohl ist ihre Aufgabe, denn nur dadurch kommen die Menschen zu engeren Beziehungen, zur natürlichen Gemeinschaft.

Aber selbst unter dem Mantel vom Sozialismus und vom Kommunismus haben Egoisten ein verderbliches Spiel gewagt, wohl auf Kosten der eignen Gesundheit, aber auch auf Kosten des geistigen und materiellen Wohlbefindens ihrer Mitmenschen. Der Erfolg dieses Spieles ist abhängig von der Einigkeit der schaffenden Klasse in der Zukunft. Unklare Politik hat Egoisten in ihrem Treiben unterstützt. Politik heißt nach menschlichen Begriffen: Denken und Handeln nach einer bestimmten Überzeugung. Bestimmt wird diese Überzeugung aus den Erfahrungen und aus der Erkenntnis des Lebens. Nur aus einer gesunden Lebenspolitik kann sich eine vernünftige Politik anderer Art entwickeln. Politisch neutral sein, heißt sich nicht am Streite der Parteien untereinander beteiligen.

Menschen nur mit großem Gelbsack, gutem Mundwerk, aber kleinem Gehirn haben der Menschheit dauernden Nutzen nicht gebracht. Darum auf zur Selbstprüfung und zur Selbstbildung in der Natur! Blicken die Menschen mit offenen Augen zur Natur, so erhalten sie eine Ansicht. Sie sehen zunächst das Blühen, Wachsen und Gedeihen; Lehren für die Gesundheit des Körpers. Die Natur betrügt keinen Menschen, denn sie zeigt auch offen ihr Vernichtungswort; sie lehrt kämpfen. Eine bittere Bille für viele, jedoch Wahrheit. Nur aus klarer Erkenntnis entsteht eine feste Überzeugung. Aus einer festen Überzeugung entsteht ein fester Wille. Dieser feste Wille trotzt allen Stürmen des irdischen Lebens; er richtet sich zwar nach dem Wetter in der Natur, bleibt aber ehrlich und fest. Hier ist unbegrenzter Wille, endet mit Enttäuschung oder Leidenschaft. Vermutlich kennt einen sicheren Grund und weiß vom natürlichen Ende, ist also beherzter Wille.

Diese Lehren der Natur schenken dem Menschen eine feste geistige Unterlage zur Weiterbildung seines Geistes. In guten Wäldern findet er dann die Ansichten und Erkenntnis seiner Mitmenschen. Nur ein gesunder Mensch mit gesundem Körper und Geist kann nach dem natürlichen Willen, nach dem Reinsten und Ideellsten streben, ohne als Mensch Schaden zu leiden. Die richtige Seele kann der Mensch aufbauen, um den Neid und die Kosten, das Unkraut des Lebens, das uns immer und immer wieder zu vernichten droht, von sich fern zu halten.

IV.

Erst nach dieser Überwindung findet der Mensch das zum Leben so nötige Selbstvertrauen und das Vertrauen zu seinen Mitmenschen wieder. In ganz andrer Weise erscheint ihm dann das Leben. Er achtet mehr auf die eigene Gesundheit, achtet auch die Gesundheit seiner Mitmenschen. Er erkennt, daß ein Leben ohne ehrlichen Kampf unmöglich ist, denn Zug und Trug haben kurze Beine. Der Kampf der Materialisten hat im gewissen Sinne sein Ende mit dem Ende des Weltkrieges erreicht. Eine Militärrevolte war in Deutschland das Nachspiel. Der Kampf der Idealisten steht noch bevor. Idealisten verzichten auf die Waffen moderner Vernichtungstechnik. Wissen ist Macht! Der starre, flackernde Blick der Leidenschaft und Gier weicht dem festen, leuchtenden, durchdringenden Blick der Wahrheit. Haben nur Menschen mit Geld Berechtigung zum Leben? Scheint die Sonne nicht für alle Menschen? Die Zukunft klopf an die Tür, die Gerechtigkeit fordert: Bekenne!

Noch stehen die Menschen in Parteien und Gruppierungen vom Kampfe der Materialisten her; es war und ist ein Verdrängen von der Futtertruppe. Noch scheiden sich die Geister, aber schon deutlich entstehen die neuen Fronten: Dort Egoismus — hier Sozialismus. Wohllich und unerwartet kommt die Erkenntnis, daß der Mensch der Wahrheit dienen muß, um zufrieden zu werden, um zufrieden zu bleiben. Ungeahnt viele Menschen gibt es schon, die sich nur vor der Wahrheit beugen, nicht aber vor dem Kapitalismus, vor der Gier und Habgier von Mitmenschen.

V.

Festes Gebot der Zeit ist es, treu zu den freien Gewerkschaften zu stehen. Aufgabe der freien Gewerkschaften ist und bleibt es, den Kampf des Arbeiters am Arbeitsplatz zu unterstützen. Am Arbeitsplatz tauscht der Arbeiter seine Arbeitskraft gegen Geld oder andre zum Leben nötige Werte ein. Überzeugte Gewerkschaftler sorgen für das Wohl aller Berufsangehörigen.

Politik hinterm Ofen, auf Turn- und Sportplätzen hat noch keinem Berufe Nutzen gebracht. Ausbringend ist solche Politik nur dem Kapitalismus. Gewerkschaftspolitik gehört in die Betriebs- oder in die Gewerkschaftsversammlung. Überzeugte Menschen, wahrhafte Freidenker und gute Demokraten schmolten nicht wie die kleinen Kinder oder bleiben gar den Versammlungen fern, wenn einmal nicht nach ihrem Wünsche beschlossen wird. Einigkeit macht stark! Gleiche Pflichten — gleiche Rechte. Wer noch ehrliche Solidarität kennt, der kämpft im besten Sinne:

Einer für alle, alle für einen.

Leipzig.

E. F.

### Kampf um das Recht im Betriebe

Das Unternehmen fühlt sich berechtigt, an die Belegschaften mit der Forderung auf Einführung der verkürzten Arbeitszeit von 24 Stunden mit sofortiger Wirkung heranzutreten, und wenn die Arbeiterschaft darauf nicht eingeht, Entlassungen zu vollziehen. Dieses eigenmächtige Handeln ist eine Mißachtung der Betriebsräte sowie der Rechte der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft.

Unter dem Rufe, daß die Betriebe von den Demobilisierungsbestimmungen befreit werden müssen, haben die deutschen Arbeitgeberverbände die hitlerischen Parteien veranlaßt, gegen die Anträge des ADGB auf Verlängerung der Verordnung vom 12. Februar 1920 zu stimmen. Die Verordnung vom 12. Februar 1920 wurde mit Wirkung ab 17. November 1923 aufgehoben. Die Arbeitgeberverbände haben damals an ihre Mitglieder sofort Weisung ergehen lassen, daß nunmehr das Recht bestehe, bei voller Arbeitszeit Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Arbeitsmangel zu entlassen und keine Verkürzung der Arbeitszeit mehr durchzuführen sei. Mit der Aufhebung der Verordnung vom 12. Februar 1920 ist die Rechtslage auch für die Arbeiterschaft eine andre geworden. So, wie der Arbeitgeber das Recht in Anspruch nehmen kann, bei 48stündiger Arbeitszeit unter Einhaltung des § 84 B. V. Arbeitnehmer zu entlassen, so hat die Arbeiterschaft das Recht, sich gegen jede Verkürzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden zu wenden. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Arbeitsvertrag oder die tarifliche Arbeitszeit einzuhalten. Verkürzung der Arbeitszeit kann nur im Einverständnis mit der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung durchgeführt werden. Lehnt es die Belegschaft ab, so kann der Arbeitgeber höchstens Falles zu Kündigungen innerhalb seines Personals schreiten.

Die Betriebsräte haben die Aufgabe, bei Behandlung solcher Veränderungen sich genau an die gesetzlichen Bestimmungen zu halten; es darf kein Zweifel darüber bestehen, daß bei Annahme der verkürzten Arbeit mit einer Kurzarbeiterunterstützung nicht zu rechnen ist, nachdem die Kurzarbeiterunterstützung auf Grund der schlechten Finanzlage des Reiches, der Länder und Gemeinden, welche besonders durch die frühere Steuerlast der bestehenden Kreise herbeigeführt wurde, nicht mehr geleistet werden kann. In fast allen Fällen wird festgestellt, daß Arbeitslosigkeit in Höhe und Fülle vorhanden ist. Als Grund für die notwendige Betriebsbeschränkung wird Geldmangel vorgeführt. Die Betriebsräte haben die Aufgabe, bei vorhandenen Kündigungen die Einhaltung der Stilllegungsverordnung zu verlangen. Wo sie nicht eingehalten wird, haben die Entlassenen den Lohnanspruch beim Gewerkeramt geltend zu machen. Auf keinen Fall darf die Tätigkeit der Betriebsräte solche Bestimmungen außer acht lassen.

Wichtig ist es auch, die einzelnen Arbeitnehmer darauf hinzuwirken, daß sie in den dauernden Kämpfen mit der Unklarheit immer wieder die Behauptung der Arbeitszeit über die 48stündige hinaus fordern, und daß das Verhalten der Arbeiterschaft, die Durchführung der gesetzlich

garantierten 48-Stunden-Woche, nicht unberechtigt ist. Bei aller Anerkennung der Geldmittelnappheit muß durch die Betriebsvertretung beachtet werden, daß in einer Reihe von Fällen die Beschaffung von Mitteln möglich ist, sich die Unternehmungen nur vor dem höheren Zinsfuß drücken wollen. Der Einkauf von Rohstoffen und Halbfabrikaten wird trotz teilweiser Überfüllung der Lager fortbetätigt; es leben die Unternehmer darin eine bessere Kapitalanlage als in der Aufrechterhaltung der Produktion, was durch Beschaffung der Lohnsummen möglich ist. Wenn die Arbeitgeberverbände dauernd ausrufen, daß uns nur die Arbeit retten kann und durch erhöhte Arbeitszeit die deutsche Wirtschaft wieder in Fluß kommen muß, so darf die Arbeiterschaft in diesem Moment es nicht verpassen, und müssen die Unternehmer verpflichtet werden, die vorhandene Arbeitsgelegenheit auszunutzen, selbst auf die Gefahr hin, daß die in der Inflation billig erworbenen Sachwerte mit angezerrt werden müssen.

Der Kampf der Arbeitgeber, um den Abbau der Arbeiterrechte zu erreichen, muß gerade in dieser wirtschaftlich sich kritisch anlassenden Zeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln abgewehrt werden. Es muß Grundsat sein, daß keine Veränderung der Arbeitszeit ohne Zustimmung der Betriebsvertretung durchgeführt wird. In allen Betrieben muß die Arbeiter- und Angestelltenschaft ihr Einpruchsrecht bei unbesetzten Kündigungen sichern. Die Anwendung der Stilllegungsverordnung ist ein Gebot der Stunde. Nur wenn in dieser Weise durch die Vertreter der Arbeitnehmerchaft verfahren wird, besteht die Möglichkeit, die Krise möglichst von der Arbeitnehmerchaft fernzuhalten und das Unternehmen zu veranlassen, auch selbst finanzielle Opfer zum Wiederaufbau der Wirtschaft zu übernehmen.

Mürnberg.

Franz Baier.

### Serien für die Arbeiterschaft

Wer hat in früheren Jahren in der Arbeiterschaft Ferien gekannt — Ferien für die Arbeiter? Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung des Gehalts, waren üblich für Beamte und für einen Teil der kaufmännischen Angestellten. Arbeiter und Arbeiterinnen aber kannten keine Ferien. Sie kannten höchstens unfreiwilliges Aussetzen der Arbeit in Krankheitsfällen oder bei Arbeitsmangel. Im ersteren Falle erhielten die Arbeiter in dieser Zeit eine wenn auch nur geringe Unterstützung in Form von Krankengeld. Bei Aussetzen aus Arbeitsmangel erhielten sie nichts.

Infolgedessen waren diese Arten Freizeiten den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht angenehm, ja sie waren gefürchtet. Auch in der uns heute so häufig als bessere Zeit erscheinenden Vergangenheit lebte ja die Arbeiterschaft fast allgemein nur aus der Hand in den Mund. Nur ein sehr kleiner Teil war imstande, Rücklagen zu machen und arbeitsarme Zeiten von kurzer Dauer als willkommene Gelegenheiten zum Ausruhen betrachten zu können. Die übrigen sitzten bei dem Gedanken an solche Zeiten, wie heute auch.

Erst die Erfolge langjähriger Gewerkschaftsarbeit brachten auch zahlreichen Arbeitern und Arbeiterinnen Ferien. Seit einer Reihe von Jahren sehen Tarifverträge Freizeiten unter Fortzahlung des Lohnes vor. Meist war die Anzahl der Ferientage nur sehr gering, beiläufig nicht so groß wie bei den Beamten, und in der Regel war auch eine längere Tätigkeit im Betriebe Voraussetzung für Ferien. Aber mit dem Prinzip war doch gebrochen, daß die Arbeiterschaft nur immer zu arbeiten hat, tagaus, tagein, Jahr für Jahr, ohne sich jemals einiger Tage Freiheit vom Arbeitsloch erfreuen zu können. Selbst für Arbeiter und Arbeiterinnen, die im Accord beschäftigt wurden, waren Ferien festgesetzt. In diesen Fällen wurde ein bestimmter Lohndurchschnitt als Lohnsumme für die arbeitsfreie Zeit bezahlt. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen sind alt und grau geworden, ehe sie das erste Mal in ihrem Leben wirkliche Ferien gehabt haben. Die jüngeren Arbeitskräfte haben freilich auch diese Erzeugnisse der Arbeiterorganisation und des organisierten Kampfes um bessere Lebensbedingungen als etwas ganz Selbstverständliches hingenommen, ohne daran zu denken, daß auch diese Einrichtung den Unternehmern abgetrotzt und nicht freiwillig von diesen geschaffen worden ist, und daß, wie der Achtfundentag, auch die Ferien nur eine Dauereinrichtung sein werden, wenn die Arbeiterorganisationen dies erzwingen können.

Wie andre Errungenschaften der Arbeiterorganisationen sind jetzt auch die Ferien in Gefahr. In zahlreichen Fällen sind sie den Arbeitern und Arbeiterinnen bereits genommen oder doch stark geschrumpft worden. Die Gefahr, die Ferien zu verlieren, ist jetzt groß, weil an Stelle der früher recht weit verbreiteten Wochenlöhne die Bezahlung der Arbeitskräfte nach Arbeitsstunden oder nach der Stilleistung an Umfang zugenommen hat. Bei diesen Entlohnungsmethoden sind Ferien, also Freizeiten unter Fortzahlung einer Summe, die dem Arbeitsverdienst in dieser Zeit entspricht, viel schwerer durchzuführen als bei Wochenlöhnen. Bei Accordarbeit oder bei Stundenlohn fällt ja selbst eine Bezahlung der gesetzlichen Feiertage fort. Freizeiten unter Vorfall einer Entschädigung sind aber keine Ferien, und die Arbeiter und Arbeiterinnen können sich solche Freizeiten nicht leisten. Müssen sie zuzunehmen die Arbeit eine Zeitlang einstellen, dann sind diese Zeiten keine Erholungsstunden; sie erfüllen also nicht den Zweck von Ferien.

Es wäre bedauerlich, wenn diese erst in den Entwicklungsstadien vorhandenen wertvollen Einrichtungen auch den Forderungen der Zeit zum Opfer fallen müßten, die mit der Verkündung: „Für Arbeit kann man nicht leben“ und „Zucht zur Einfachheit und Sparsamkeit“, den Verdicht auf alles, was die Arbeiterschaft erhalten und das Leben verschönern hilft.

von der Arbeiterschaft verlangt, ohne andre Volksschichten als in dieser Beziehung zu gleichem Besatze verpflichtet zu betrachten. Da nicht darauf zu rechnen ist, daß die bestgestellten Volksschichten und das Unternehmertum den Arbeitern und Arbeiterinnen freiwillig ein Recht auf Leben und Wohlergehen ausstrecken, so muß die Arbeiterschaft ihre Organisation so gestalten, daß sie sich dieses Recht erkämpfen und sichern kann.

Berlin.

Gertrud Hanna.

### Korrespondenzen

**Breslau.** Am 18. Mai fand die Frühjahrsbesitzersammlung des Bezirks Breslau-Land in Breslau statt. In Abwesenheit des Kollegen Fiedler wurde diese vom Gauverwalter Hofert geleitet. Nach kurzen Begrüßungsworten an die Erschienenen (auch unser junger Nachwuchs war anwesend) und Feststellung der Anwesenheitsliste, aus der zu ersehen war, daß alle Bezirke vertreten waren, hielt der Versammlungsleiter ein eingehendes Referat über „Organisatorische und tarifliche Zeitfragen“. Kollege Hofert ging vor allen Dingen auf die Bedeutung der Gewerkschaften und der Organisationen sowie deren Zwecke und Ziele im allgemeinen und unsres Verbandes im besonderen ein, hierbei auch dessen politische Neutralität streifend. Im weiteren Verlauf der Ausführungen hob der Vortragende die Bedeutung unsrer Lehrbildungsorganisation und die berufliche und technische Fortbildung hervor, die heute nötiger ist als je. Zum Schluß kam Redner auf die jüngsten Vorgänge im Buchdruckgewerbe zu sprechen, die infolge der letzten Lohnverhandlungen zum Ausbruch kamen. Hierauf wurde die vorersehene Gründung einer Bezirksklasse bis nach dem in diesem Herbst stattfindenden Goutag verschoben und als Ort der nächsten Bezirksversammlung, die ebenfalls im Herbst stattfinden soll, wieder Breslau gewählt. — Der Versammlung selbst ging eine Besichtigung des Betriebes der „Volkswacht“ voraus. Auch an dieser Stelle sei vor allen Dingen dem Geschäftsführer Herrn Wolff sowie den dort beschäftigten Kollegen, die sich in den Dienst der guten Sache gestellt hatten, herzlich gedankt.

**Frankfurt a. M.** Am 1. Juni kann unser Kollege Karl Neus auf seine 50jährige Verbandsmittelschaft zurückblicken, gleichzeitig auch auf eine 25jährige Tätigkeit als Kassierer des Gaues Frankfurt-Hessen. Gewiß wird sich aus diesem Anlaß mancher gern des verdienten Jubilars erinnern, der in voller körperlicher und geistiger Rüstigkeit noch immer an verantwortungsvoller Stelle tätig ist. Möge dem Kollegen Neus noch manches Jahr rüstigen Wirkens für unsre Organisation beschieden sein!

**Halle a. S.** Zum ersten Male nach mehrjähriger Unterbrechung fand am 18. Mai eine Bezirksversammlung statt, um die Gewerkschaftsarbeit auf breiterer Grundlage wieder aufzunehmen. Doch ließ der Besuch, vor allem vom Borort Halle, sehr zu wünschen übrig; die Präsenzliste wies nur 110 Kollegen auf. Freilich waren die Mitglieder des „Gutenberg“ durch die Anwesenheit des Leipziger Kollegengangsvereins in Anspruch genommen, beehrten aber die Versammlung durch ein Begrüßungslied. Um 10 1/2 Uhr eröffnete Vorsitzender Wielep die Versammlung. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: „Gewerkschaftliche Aufgaben und Kämpfe der Gegenwart“, referierte Kollege Fiedler (Berlin), Bessiker im Verbandsvorstand, der einen größeren Zuhörerkreis verdient hätte. Im Bezirk stehen in 57 Druckereien 800 Kollegen, 733 gehören unsrer Organisation an, 17 dem Gutenbergbund. Nach den Berichten der Ortsvereinsvorstände ist die Beschäftigung überall sehr gut, Arbeitslose sind so gut wie nicht vorhanden. Doch sind noch außer Beruf arbeitende Kollegen unterzubringen, vereinzelt wurde noch über Minimumlohnung geklagt. Da Anträge zum Goutag nicht vorlagen, erledigte sich dieser Punkt von selbst, es wurden für zehn zu wählende Delegierte die doppelte Zahl Kandidaten in Vorschlag gebracht. Nachdem noch verschiedene Anträge gestellt, schloß Kollege Wielep die Versammlung mit dem Wunsch, daß auch die heutige Tagung bescheidend auf die Verbandsarbeit wirken möge. — Am Abend fand ein Konzert des Leipziger Buchdrucker-Gesangsvereins „Gutenberg“ statt, das in der Lokalpresse sehr lobende Kritik fand.

**S. Kassel.** In unsrer am 3. Mai abgehaltenen Versammlung entrollte Vorsitzender Heinz ein klares Bild über die durch den vom Reichsarbeitsministerium gefällten Spruch hervorgerufene Lage. Mit Bedauern mußte festgestellt werden, daß man durch die Verbindlichkeitsklärung zur Annahme des Schiedspruches gezwungen sei, hoffentlich bringe der 1. Juni ein günstigeres Ergebnis unsrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Neun Mitlieder konnten in unsre Organisation übergeführt werden. Der vorliegende Kassenbericht wurde entgegengenommen und den beiden Kassierern Entlastung erteilt. Eine längere Diskussion riefen die zum Goutag gestellten Anträge hervor. — Von 16 der Versammlung präsentierten Kollegen wurden 9 als Kandidaten zum Goutag zur Auswahl aufgestellt. Auf eine Anfrage über die Durchführung der Arbeitsruhe am 1. Mai mußte festgestellt werden, daß in einigen Betrieben doch gearbeitet sei, das Verhalten dieser Kollegen fand allgemeine Verurteilung. Leider mußte sich die Versammlung wieder einmal mit dem Kollegen Welscher befassen, der mal Sozialdemokrat, mal „überseuerter“ Kommunist ist, und bei der Wahl zur Stadtratsversammlung fand man seinen Namen auf der Liste der Deutschen Antiparität! Ein freier Gewerkschafter, wie er nicht sein soll. Der Versammlung schloß sich eine vom Leiter des städtischen Schulmarktes, Herrn Volker Schulz, gehaltenen Monatsbildervortrag: „Auf Nummer Zwei“ im Zeichen unsrer Grenzen, an, welcher wie der in einer der letzten Ver-

sammlungen abgehaltene Vortrag: „Wanderung durch das Wettertal“, reichen Beifall fand.

**Leipzig.** (Drucker.) In der Versammlung am 27. April geistelte der Vorsitzende mit scharfen Worten die sich schon wieder in einigen Betrieben bemerkbar machende Überstundenhiebeerei. Ein Antrag, der verlangt, daß Überarbeit nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung und der Organisationsleitung geleistet werden darf, fand einstimmige Annahme. Zum zweiten Tagesordnungspunkte referierte der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege Klermann (Berlin) über: „Die Forderungen der Drucker an den Hamburger Verbandstag“. Seine klaren, vorzefflichen Ausführungen fanden die Zustimmung der Versammlung. Da der bisherige Kreisvorsitzende infolge Konditionswechsels Leipzig verlassen hat, wurde an dessen Stelle Kollege Thomaas gewählt. Nach Erledigung einiger interner Vereinsangelegenheiten sowie der Aufforderung des Vorsitzenden, regen mitzuarbeiten im Interesse unsrer Spartenbewegung, fand die Versammlung ihr Ende.

**Regen.** Unsere Versammlung am 3. Mai war als Subilarfeier anzusehen. Die Tagesordnung fand schnelle Erledigung. Vorsitzender Scholz gab einen kurzen Bericht über den Ausgang der Konflikte im Bezirk und konnte feststellen, daß nicht nur die größeren Betriebe einen höheren Lohn bezahlen können, sondern gerade die kleineren Betriebe vorbildlich waren. Damit dürfte die Behauptung gewisser schließlicher Prinzipale widerlegt sein, das Buchdruckgewerbe trage höhere Löhne nicht. Besonders erwähnte er, daß die vom Verbandsvorstand geforderte Disziplin im allgemeinen gehalten worden sei. Beschlossen wurde im weiteren Versammlungsverlauf, das Johannisfest am 29. Juni durch einen Ausflug in den Oberwald zu begehen. Es folgte nun die Ehrung von neun Subilaren, und zwar beinahe Kollege Berdau das 50jährige, Kollege Dittmeier das 40jährige, weitere sechs Kollegen das 25jährige Verbandsjubiläum; außerdem konnte Kollege Kteger auf eine 50jährige Berufszugehörigkeit zurückblicken. Der Vorsitzende erwähnte in seiner Festansprache besonders die fast 40jährige Tätigkeit des Kollegen Berdau als Bezirks- und Ortskassierer und gedachte in ehrenden Worten auch aller andern Jubilare, die stets ihr Ganzes dem Verbandsarbeiten gaben. Mit den besten Wünschen für ihr weiteres Wirken und einem beiseitert ausgenommenen Hoch auf den Verband schloß er seine Ausführungen. Allen Jubilaren wurden vom Ortsverein namhafte Geldgeschenke überreicht. Dem Kollegen Berdau wurde in Anbetracht seiner Verdienste um die Organisation durch den Vorsitzenden eine Ehrenurkunde des Verbandsvorstandes und ein namhaftes Geldgeschenk (100 M.) überreicht. Ein fideles Kommers schloß sich der Feier an.

**Mühlberg am Inn.** Unser Bezirksverein hielt am 27. April seine von 28 Kollegen besuchte Generalversammlung ab. Im Jahresbericht des Vorsitzenden fanden die Drangsale der Inflationsperiode treffende Beleuchtung. Die örtlichen, tariflichen Verhältnisse sind im großen und ganzen gut zu nennen. Die Bezahlung ist tariflich, doch äußerst selten über Minimum. Der Bezirksbeitrag wurde auf 5 Pf. pro Woche ab 1. April festgesetzt. Die bisherige Vorstandschaft wurde wiedergewählt. Als nächster Versammlungsort wurde Egenfelden bestimmt. Nach Erledigung der Tagesordnung sprach Gauvorsitzer Hemmerich über „Organisatorische und tarifliche Zeitfragen“. In vorzüglicher Weise entledigte er sich seiner Aufgabe, wofür ihm reichlicher Beifall zuteil wurde. In der Diskussion wurde festgestellt, daß der heutige Lohn in keiner Weise befriedigt.

**Strahburg.** (Tod eines Buchdrucker-veteranen.) Anfang Mai verschied hier ein in den weitesten Kreisen des deutschen Buchdruckerverbandes bekannter Kollege, der Seker Jakob Stahel. Über 40 Jahre als Zeitungssetzer in der Buchdruckerei vormals Du-Mont Schauberg, ist er vielen Kollegen als Beispiel von Pflichtbewußtsein und als stiller Kämpfer für freibetriebliche Ideen wohlbekannt. Allesit hilfsbereit und zuvorkommend, hat er sich die Achtung und das Vertrauen seiner Mitarbeiter in vollstem Maße erworben, weshalb ihm ein ehrendes Andenken auch über das Grab hinaus bewahrt bleiben wird. Eine kurze, aber um so schmerzhaftere Krankheit hat dem 63jährigen Manne, der noch sehr rüstig seiner Arbeit nachging, ein schnelles Ende bereitet. Seit 1883 gehörte er der Organisation an und hatte im Oktober 1923 noch die Freude, auf eine 50jährige Berufstätigkeit zurückblicken zu können. Nun ist er dahingegangen. Am 11. Mai wurde er, seinem Wunsche gemäß, im Strahburger Krematorium einäschert. Friede seiner Asche!

### Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

(50jähriges Verbandsjubiläum)

Seker Heinrich Kellermann in Hannover.

### Allgemeine Rundschau

Zu den Tarifverhandlungen. In Anbetracht des Umfangs der Bekanntmachung über die Abänderung des Mantel- und des Lohntarifs an der Spitze dieser Nummer stellen wir den Bericht über die Tarifverhandlungen für die nächste Nummer zurück.

Meisterprüfung Vor der Handwerkskammer in Meiningen bestanden die Kollegen Hans Lieberwirth, Emil Linke und Otto Stöckel, sämtlich aus Eisenach, die Meisterprüfung.

Aufforderung als Reichsarbeitskommissar. In dem neuen Reichstag, der am 27. Mai zu seiner ersten Sitzung einberufen worden ist, wird die Arbeit am Buchdruckereihandwerkstandesgesetz vorzubereiten sein.

Don Neulingen sind zu nennen die Kollegen Graßmann (Soz.), Bierath (Komm.) und Koth (Zentr.). Außer diesen kommen noch folgende ehemalige Buchdrucker in Betracht, die bereits dem früheren Reichstage angehörten: Braun, Hildenbrandt, Röbe und Scheidemann (Soz.). Wichtig, daß zu den hier mitgeteilten Namen von Volkvertretern aus unsern Reihen noch verschiedene andre hinzukommen, wenn erst auf Grund von biographisch-statistischen Veröffentlichungen über die Zusammensetzung des neuen Reichstags ein fester Anhalt geboten ist.

**Ausstellung im Leipziger Buchgewerbehaus.** Der Deutsche Buchgewerbeverein veranstaltet im Buchgewerbehaus (Saal 31) eine Ausstellung, in der die Neuheiten des Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels ausgestellt sind. Den Freunden und Liebhabern schöner Bücher, Kunstblätter usw. ist reichlich Gelegenheit geboten, diese Erzeugnisse, die in Bezug auf innere sowohl als auch auf äußere Ausstattung den Vorkriegsausgaben ebenbürtig sind, ja diese oftmals noch übertreffen, zwanglos zu betrachten. Die Ausstellung ist täglich von 10 Uhr bis 4 Uhr nachmittags geöffnet, Sonntags von 11 bis 1 Uhr. Der Eintritt ist frei.

**Der Aufschwung des Büchermarktes.** Zu den Standardwerken des deutschen Büchermarktes, die in den Köten der Inflationszeit eingestuft wurden und nunmehr wieder im Erscheinen begriffen sind, gehört auch das im Verlage des Bibliographischen Instituts in Leipzig erscheinende „Meyers Lexikon“. Die Arbeiten zur siebenten Auflage dieses weitbin bekannten Nachschlagewerkes sind, wie uns der Verlag mitteilt, wieder aufgenommen worden, und sie werden so gefördert, daß der erste Band im November d. J. erscheinen kann. In weiten Kreisen dürfte es begrüßt werden, daß ein kulturelles Unternehmen wie „Meyers Lexikon“ wieder zu neuem Leben ersehen wird.

**„Leipziger.“** Unter diesem Titel erscheint noch im Laufe dieses Monats eine neue Monatschrift, herausgegeben vom Rat der Stadt Leipzig, die wertvolle Beiträge über die geschichtliche Bedeutung der Buchstadt und alten Handelsmetropole bringen wird. Diese Zeitschrift bildet zweifellos ein Novum in stadtegeschichtlicher und literarischer Beziehung.

**Erhöhung der Beamtengehälter.** Die am 1. Dezember 1923 festgesetzten Gehälter der Reichsbeamten, die wegen ihrer geringen Bemessung schon damals von der Reichsregierung als nur für kurze Zeit tragbar bezeichnet wurden, erluben bereits am 1. April d. J., insbesondere auch mit Rücksicht auf die Steigerung der Mieten, eine Aufbesserung, die indessen den Lebensnotwendigkeiten keineswegs entsprach. Mit Wirkung vom 1. Juni werden nunmehr die Grundgehälter der Reichsbeamten auf 80 Proz. der Grundgehälter des letzten Friedensjahres 1913 festgesetzt unter Einzurechnung der sozialen Zuschläge (Frauen- und Kinderzuschläge). Hieraus ergeben sich folgende neuen jährlichen Gehaltsätze für die Reichsbeamten: Besoldungsgruppe I: 804—1068 M., II: 876—1176 M., III: 960—1284 M., IV: 1104—1476 M., V: 1296—1728 M., VI: 1596—2280 M., VII: 2100—3120 M., VIII: 2400—3600 M., IX: 2820—4140 M., X: 3600 bis 5400 M., XI: 4200—6300 M., XII: 4860—7200 M., XIII: 6300—9600 M.

**Die Rechtslage im Bergarbeiterkampf.** Auf die vom Reichsarbeitsministerium dem juristischen Sachverständigen vorgelegte Frage: Welche Arbeitszeit galt am 1. Mai 1924 im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau für die Arbeiter unter Tage?, haben sich die Sachverständigen gutachtlich wie folgt geäußert: „Am 1. Mai 1924 war die Arbeitszeit in folgender Weise geregelt: 1. die Normalarbeitszeit betrug 7 Stunden nach Maßgabe des § 2 des Manteltarifs; 2. ausgleich bestand die Verpflanzung zur Leistung einer Überstunde nach Maßgabe des Tarifabkommens vom 29. November 1923; 3. bei der Schwierigkeit der rechtlichen Beurteilung ist nicht anzunehmen, daß die Weigerung der Arbeitnehmer zur Leistung der Überstunde auf ein schuldhaftes vertragswidriges Verhalten zurückzuführen ist.“ Die Begründung lautet in dem Satz, daß das Verhältnis der einzelnen (besonders auszuführenden) Abkommen zueinander so wenig klargestellt und auch die hieraus sich ergebende Rechtslage so schwer erkennbar war, daß den Arbeitnehmern nicht die Meinung abgesprochen werden kann, daß nicht das Abkommen vom 29. November 1923 der zuletzt gültig gewesene Tarifvertrag gewesen sei, sondern der Manteltarif vom 1. August 1922, der eine Überstunde nicht vorgesehen hat. Diese Stellungnahme der Arbeitnehmer mußte zu ihren Gunsten in dem Sinne beurteilt werden, daß ihnen keinesfalls vorgeworfen werden darf, sie hätten, als sie sich auf den Manteltarif als den zuletzt gültigen Tarif beriefen, schuldhaft gegen ihre Vertragspflicht zur Leistung einer Überstunde verstoßen. Das Gutachten der Sachverständigen wird in Bergarbeiterkreisen allgemein um deswillen als Fehlurteil angesehen, weil jene davon ausgingen, das Arbeitszeitabkommen sei ein erheblicher Zusatz zum Manteltarif gewesen, der nicht nur von vorübergehender Bedeutung ist.

**Erneuter Schlichtungsversuch im Ruhrkampf.** Der Reichsarbeitsminister hat sich nachdem auf der Grundlage des Schlichtungspruchs vom 16. Mai eine Einigung der Parteien nicht zustande gekommen ist, anstandslos der Bedeutung des Streikfalls für das ganze deutsche Wirtschaftsleben nach Prüfungnahme mit den Parteien entschlossen, von der ihm für einen derartigen Ausnahmefall gebührenden gesetzlichen Befugnis Gebrauch zu machen und ein nochmaliges Schlichtungsverfahren einzuleiten. Zum Schlichter wurde Dr. Gornus, Präsident der Reichsarbeitsverwaltung, bestellt. Die Verhandlungen begannen am 26. Mai im Reichsarbeitsministerium.

**Wendebaum des Werftarbeiterkampfes.** Die länger als 12 Wochen andauernde Werftarbeiteraussetzung wurde am 16. Mai durch erneute Verhandlungen zwischen verständig, bei der die Werftarbeiter, die früher einen stillen Widerstand beobachteten und die Wahrung des Niederwerftätigsten notwendig abzuwarten, einige Zusicherungen in der Lohn-

frage — nicht aber in der Frage der Arbeitszeitverlängerung — machten. Die Verhandlungskommission, die zu dem Gesamtergebnis aller gepflogenen Verhandlungen Stellung nahm, war inzwischen einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß die Fortführung des Kampfes kaum wesentliche Verbesserungen bringen könnte. Die Werftarbeiterkonferenz stellte sich allerdings auf den gegenteiligen Standpunkt. Die Abstimmungen ergaben, daß eine Dreiviertelmehrheit, wie sie nach den Satzungen erforderlich ist, für die Fortsetzung des Kampfes nicht mehr vorhanden ist. Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses muß in den nächsten Tagen mit einer Wiederaufnahme der Arbeit in den Seeschiffswerften gerechnet werden. Ein interessantes Ergebnis zeitigte die Abstimmung der Werftarbeiter im Großhamburger Städtegebiet. Die organisierten Werftarbeiter erklärten sich mit großer Mehrheit, die nach dem Statut zwar auch nicht ganz ausreichte, für die Fortsetzung des Kampfes. Die Unorganisierten und mit ihnen die sogenannten Oppositionellen, die dauernd für eine Verschärfung des Kampfes und eine Vertiefung der Kampfphase eingetreten waren, hatten inzwischen Angst vor der eigenen Courage bekommen und entschieden sich infolgedessen mit Stimmeneinheit für den Abbruch der Bewegung. Theorie und Praxis der „Männer der scharfen Tonart“!

**Zur Lage auf dem Wirtschaftsmarkte.** Die Krise des deutschen Wirtschaftsmarktes droht sich zu verschärfen. Die Geldknappheit hat infolge der Kreditschränkungen der Reichsbank und der Erschöpfung der privaten Kreditquellen in einem Maße zugenommen, daß selbst große, alte Unternehmen in schwere Geldverlegenheiten geraten sind. So sind in der Schwerindustrie unter anderem der Beder-Konzern, das heißt die Stahlwerke Beder Rheinland, und eines der größten Montanwerke Deutschlands, die Ransfeld A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, in Geldschwierigkeiten geraten. Der Handel hält infolge des Geldmangels mit seinen Käufen zurück. Viele Bestellungen werden gestrichen. Von einem Preisabbau, der die Preise mit der vorhandenen Kaufkraft in Einklang bringen und die Ausfuhrfähigkeit erleichtern soll, war wenig zu erwarten. Die Eisenpreise sind so hoch, daß englisches Eisen in Deutschland trotz des Einfuhrzolles von 10 M. pro Tonne billiger ist als das im Inland erzeugte. In Oberschlesien sind von 14 Hochöfen nur acht unter Feuer. Die elektrische, die Maschinen-, Wagon- und Textilindustrie sind noch beschäftigt, doch arbeiten sie ausschließlich für den inneren Verbrauch, und dieser wird infolge des Geldmangels bald stark nachlassen. Der Bergarbeiterkampf hat bereits fühlbaren Kohlenmangel zur Folge gehabt und zur Kurzarbeit in der Metallindustrie geführt. Aus der letzten Zeit ist eine Anzahl von Verschmelzungen von Industrie- und Bankunternehmungen zu verzeichnen. In der Automobilindustrie ist eine Interessengemeinschaft zwischen den Automobilfabriken Benz und Daimler zustande gekommen. Auch in der Metallindustrie schreitet der Konzentrationsprozeß vorwärts. Ein Zusammenfluß der gesamten deutschen Industrie der Nichteisenmetalle ist ebenfalls in Aussicht genommen.

**Amerikanische Einwanderungsbeschränkung.** Wie aus einer Statistik des Einwanderungsbureaus in Washington über das Jahr 1923 hervorgeht, durften im Vorjahre nicht ganz 4 Proz. der Gesamtheit der Einwanderungslustigen nicht landen, größtenteils deshalb, weil ihr Lebensunterhalt nicht genügend verbürgt schien oder weil sie einen körperlichen Mangel aufwiesen, der sie daran hindern könnte, ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das waren 8239 Einwanderer. Weitere 1088 Ausländer dieser Kategorie wurden im Laufe des Jahres von den Einwanderungsbehörden aufgegriffen und abgeschoben. Ausgeschlossen von der Landung wurden 2095 Analphabeten, da das Einwanderungsgesetz verlangt, daß der Einwanderer lesen kann. Die drittgrößte Gruppe der Ausgeschlossenen bilden die sogenannten Kontraktarbeiter, also die bereits einen Arbeitskontrakt unterzeichnet haben. Bemerkenswert ist dabei, daß, wer im Ausland eine Stellungsanzeige gelesen hat und dadurch veranlaßt worden ist, nach Amerika auszuwandern, genau so als Kontraktarbeiter betrachtet wird wie jemand, dessen Reise von einer Gesellschaft bezahlt worden ist, die ihn als Arbeiter zu beschäftigen sucht. Aber 1000 Personen durften nicht landen, weil sie gefährliche und ansteckende Krankheiten, 780 Personen, weil sie körperliche Mängel hatten, 156 weil sie geistig minderwertig waren und 55, weil sie chronische Trinker waren. Ferner wurden auch 262 Kinder unter 16 Jahren ausgeschlossen, die allein reisten oder sich zu einem ihrer Eltern begaben; 198 Erwachsene wurden ausgeschlossen, die solche Kinder, Kranke oder invalide Personen begleiteten, obwohl sie selbst zugelassen worden wären, wenn sie allein gekommen wären. Übernimmt also jemand die Begleitung von Kindern auf der Reise nach Amerika, so muß er sich zuerst vergewissern, ob der Vater oder die Mutter oder beide Eltern das Kind erwarten und auch süßig sind, für das Kind zu sorgen. 141 Personen wurden ausgeschlossen, die unangesehen von anzureisenden Ländern, wie Mexiko und Kanada, ins Land zu kommen versuchten, 346, die eines Verbrechens überführt waren, vier, die angaben, Anarchisten zu sein, einer, der sich als Anhänger der Vielweiberei bezeichnete. Nicht gerechnet sind natürlich diejenigen, die zurückgewiesen wurden, weil die Einwanderungsquote für ihr Geburtsland schon erschöpft war, und das waren im letzten Jahre nicht weniger als 2680 Ausländer.

**Verschiedene Eingänge**

„Buche und Kunstblatt.“ Monatsheft für Drucksetzer und -verbraucher. 21. Jahrgang, Heft 1, Einzelheft 1 M., vierteljährlicher Bezugspreis 150 M., Verlag von Buchverlag, Leipzig 1924.

„Die Arbeiter.“ Die Arbeiterzeitung vom 1. Juni 1924, 66 Seiten, 8 Seiten Anzeigen. Verlag von Buchverlag, Leipzig 1924.

„Die Arbeiter.“ Die Arbeiterzeitung vom 1. Juni 1924, 66 Seiten, 8 Seiten Anzeigen. Verlag von Buchverlag, Leipzig 1924.

Briefkasten

W. F. in B.: Wir werden nicht darauf eingehen. — W. v. B. in B.: Dank für freundliche Einladung. — B. F. in G.: Über Zulage sehr erfreut, bitten aber noch Rücksicht zu nehmen. — B. F. in G.: In Bezug auf B. G. ...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Chausseepark 5 II. — Berufsamt: Karl Ruffert Nr. 1191 Postfach: Berlin Nr. 102307 (H. Schwerin)

Kur- und Besetzungskosten für reisende Kollegen

§ 9 der Bestimmungen über die Unterzügen, bei den reisenden Kollegen im Krankheitsfalle die Aufnahme in einem Krankenhaus ...

Beitrag: 1. B. (Gautagsbelegiertenwahl.) Abgegeben: 430 Stimmen, davon ungültig 2. Es erhielten Stimmen: Elmer 402, Tille 300, ...

Zur Aufnahme gemeldet

(Eingemeldet innerhalb 14 Tagen an die obige Stelle des Verbandsbureau):

Im Gau Hamburg-Mitte die Gebr. 1. Erwin Karl Hertzig, geb. in Hamburg 1905, ausgef. 1923; 2. Max Hertzig, geb. in York 1903, ausgef. 1927; 3. Walter ...

3. Oll, geb. in Mitteln 1901, ausgef. 1920; die Bruder 10. Hans ... 11. Bertold ... 12. Walter ...

Im Gau Hannover der Gebr. Paul Meisler, geb. in Dortmund 1890, war ... 1. ... 2. ... 3. ...

Im Gau Mittelrhein die Gebr. 1. Peter ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ... 11. ... 12. ...

Im Gau Oberhein der Schweizerdegen Eugen Stigmater, geb. in ... 1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ... 11. ... 12. ...

Versammlungskalender

Verbandsversammlung des Bezirksverbandes am 20. Juni, in ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ... 11. ... 12. ...

Anzeigen

Einzelanzeigen: Die Anzeigenpreise ... 1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ... 11. ... 12. ...

Einzelanzeigen: Die Anzeigenpreise ... 1. ... 2. ... 3. ... 4. ... 5. ... 6. ... 7. ... 8. ... 9. ... 10. ... 11. ... 12. ...

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen Redaktionsvolontär ... der unter Anleitung durch den leitenden politischen Redakteur ...

Mehrere tüchtige Altdenz- und Inseratensetzer für sofort gesucht. ... W. C. Sachse, m. b. H., Altona

Tüchtiger Altdenz- und Inseratensetzer sowie ein Kottler ... Oscar Dörmann, Leipzig, Dresdner Straße 11/13.

Tüchtiger Altdenz- und Inseratensetzer selbstständig arbeitende Herren, für sofort oder später in angenehme Verhältnisse gesucht. ... Gerhard Glüning, Oldenburg i. O.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt mehrere tüchtige Linotypsetzer bei einem Wochenlohn von 8 M. über Handseherminimum, ...

zwei Stereotypen mehrere tüchtige Anzeigensetzer welche durchaus selbstständig arbeiten müssen, bei Bezahlung über Minimum. ... C. Müller, Buchdruckerei, C. & C. Müller & Co. m. b. H., ...

Tüchtiger Linotypsetzer mit mehrjähriger Praxis zum sofortigen Eintritt gegen gute Bezahlung gesucht. ... Chemnitz, ...

Tüchtiger Linotypsetzer mit längerer Praxis zu baldigem Eintritt gesucht. ... Dörmann, ...

Tüchtiger Typographsetzer (U-B), 20 Prop. über Tarif, für Werke und Zeitschriften sowie ein leistungsfähiger Altdenzsetzer ...

Tüchtiger Typographsetzer für U-B-Maschine in Dauerstellung gesucht. ...

Tüchtiger Monotypsetzer (Modell C) mit mehrjähriger Praxis, der eventuell die Offsetmaschine vertretensweise bedienen kann, sofort gesucht. ...

Tüchtiger Maschinenmeister der eine große Johannsenberg-Schnelldruckerei mit Rotary- ...

Tüchtiger Maschinenmeister in Illustrations- und Altdenzdruckerei mit gutem Farbensinn. ...

Junger Fachmann (Geber), 22 Jahre alt, sucht Stellung als Reisender in Buchdruckerei ...

Erstklassiger Linotypsetzer guter Maschinenkennner, für sofortigen Eintritt über Tarif gesucht. ...

Linotypsetzer für Buchdruckerei gesucht. ...

Linotypsetzer mit längerer Praxis zu baldigem Eintritt gesucht. ...

Veränderung sucht tüchtiger Linotypsetzer langjährige Praxis, Kottler, guter Maschinist, ...

Zu sofortigem Eintritt suchen wir einen tüchtigen Schriftsetzer sowie einen Kottler, ...

Schweizerdegen der an Regel und Schnellpresse ...

Inseratensetzer für Hochschriften sucht ...

Altdenzsetzer für mittlere Druckerei gesucht. ...

Altdenzsetzer tüchtig im Entwurf und Ausführung moderner Druckarbeiten, ...

Zwei Typographsetzer für U-B, durchgängig tüchtig, ...

Linotypsetzer mit längerer Praxis zu baldigem Eintritt gesucht. ...

Linotypsetzer mit längerer Praxis zu baldigem Eintritt gesucht. ...

